Nr. 33 XXV. Jahrgang

Hamburg, 13. August 1919

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluß Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro fünfgespaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zahlstellen 30 Pfg.

Dritter internationaler Berufskongreß in Amsterdam.

I. Die bange Frage, ob unsere Freunde von den Ländern kommen werden, die im Strudel des Wahnsinns hineingerissen wurden, beschäftigte uns auf der Fahrt nach Holland recht eingehend. Als wir aber in Amsterdam beim Empfang von den holländischen Kollegen erfuhren, der Franzose und Belgier sind erschienen, löste sich eine unbeschreibliche Freude aus und allgemein trat die Ansicht zutage: Unsere Aufgabe wird uns gelingen. Darin haben wir uns nicht getäuscht. Das große Werk des Aufbaues unserer Internationalen Vereinigung ist zustande gekommen. Es war solide Arbeit, die bei der Aufräumung des Trümmerhaufens und der Grundsteinlegung geleistet wurde. Wir haben Garantien, daß sie nicht wieder vernichtet wird.

Die erste Begegnung auf dem Jubiläums-Bundestag der holländischen Bruderorganisation mit den Vertretern aus Frankreich und Belgien sagte uns, auch sie wollen das, was wir wollen und ihr Bestes einsetzen, um aus den Ruinen neues Leben erblühen zu lassen.

Der Kongreß mußte bereits am 3. August eröffnet werden, weil die Vertreter aus Frankreich und Belgien infolge wichtiger Lohnbewegungen früher wieder abreisen mußten. Vertreten waren: Deutschland durch Diermeier, Fitz, Lankes, Freytag, Hetzschold und Hechtel (Frau Wiegand und Gaßner konnten infolge Paßschwierigkeiten nicht erscheinen); Frankreich durch Savoie; Belgien durch Lauwers; Holland durch Hillebregt, Gondsmit, Roeg, Kurk, De Vries, Draak; Dänemark durch Friis und Nielsen; Schweden durch Sjöstedt; Norwegen durch Nygaard; Oesterreich durch Zipper und Kummer. Die Leitung wurde Allmann, Savoie und Sjöstedt übertragen und mit der Führung des Protokolls Gondsmit, Nielsen und Lankes beauftragt. Als Uebersetzer fungierte Genosse Sjöström, Stockholm. Von der Schweiz lag ein Schreiben vor, daß infolge der vielen Lohnbewegungen die Teilnahme an dem Kongreß nicht möglich war. Italien und Deutschböhmen sandten Glückwünsche.

Die Diskussion zu dem Bericht des internationalen Sekretärs brachte allgemeine Zustimmung zu den Arbeiten, die besonders in den letzten schweren Jahren geleistet wurden. Es wurde Uebereinstimmung erzielt, daß die Landesverbände, denen es in den Kriegsjahren nicht möglich war, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, aufgefordert werden, ihre Beiträge zu bezahlen. Hierbei brachten auch die Delegierten die gewaltigen Fortschritte zur Sprache, die sich besonders seit Beendigung des Krieges bemerkbar machten. So verfügt der französische Lebens- und Genußmittelindustriearbeiterverband über 60 000 Mitglieder, der belgische über 20 000. Die Berufsorganisationen in Holland und den skandinavischen Staaten können ebenfalls gewaltigen Zuwachs aufweisen. Allerorts drängt es vorwärts zur restlosen Erfassung aller Berufsangehörigen in der gewerkschaftlichen Organisation.

Die Erscheinungen in den einzelnen Ländern durch die Errichtung von Industrieverbänden, veranlaßte auch den Kongreß, dazu Stellung zu nehmen. Es beständen nur mehr in Deutschland, Holland und den skandinavischen Ländern Berufsorganisationen. In allen übrigen Ländern kommen Landesverbände für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie in Frage. Zweckmäßig dürfte es sein, nach der Richtung hin mit den hier in Frage kommenden internationalen Sekretariaten zwecks einer Vereinigung in Verbindung zu treten. Dann mache sich eine Beschlußfassung über die Herausgabe eines Mitteilungsblattes notwendig, wie auch die Regelung der Finanzierung des Internationalen Sekretariats und endlich sei die bestehende Zusammensetzung des Vorstandes durch den Beirat nicht mehr haltbar. Es müsse ein Vorstand eingesetzt werden aus Vertretern verschiedener Länder. Alle diese von Allmann aufgeworfenen Gesichtspunkte führten zu einer lebhaften Diskussion, wobei auch der Antrag aus Belgien: Das Sekretariat nach einem neutralen Lande zu verlegen, behandelt wurde. Beschlossen wurde: Die Vereinigung aller internationalen Sekretariate der Nahrungs- und Genußmittelindustrie im Auge zu behalten; ein periodisch erscheinendes mehrsprachiges Mitteilungsblatt herauszugeben und einen Jahresbeitrag von 5 ₰ für 1919 und ab 1. Januar 1920 von 10 ₰ zu erheben. Bezüglich der Verlegung des Sekretariats wurde ein Kompromißantrag von Savoie und Goudsmit angenommen:

> Der dritte internationale Kongreß erkennt die Zweckmäßigkeit der Verlegung des Sitzes des Internationalen Sekretariats an. Er ist der Meinung, daß die Abwesenheit der Organisationen aus der Schweiz, Italien, England, Amerika und andere Länder nicht gestattet, diese Frage jetzt zu erledigen. Er beschließt daher: 1920 in der Schweiz den vierten internationalen Kongreß abzuhalten, auf welchem definitiv über diese Frage entschieden wird.

Die Lösung dieser Frage ist zweifellos die beste. Dem Kongreß lag recht viel daran, hier eine Verständigung zu erzielen. Dem ist auch der Vertreter aus Frankreich durch den Vermittlungsvorschlag entgegengekommen. Es sei nur zu wünschen, daß bis zum Zusammentritt in der Schweiz soweit eine Klärung erfolgt ist, daß ohne Schädigung der Internationale auch hier der beste Weg gefunden wird.

Die Referate über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, die Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit, die Lohnbedingungen und die Arbeitszeit der Arbeiterinnen, wurden von den Kollegen Lankes, Allmann und Fitz gehalten. Auch über die hier vorgetragenen Gesichtspunkte wurde erfreulicherweise Uebereinstimmung erzielt. Daß auch die Frage der Sozialisierung und der Betriebsräte mit in den Bereich der Erörterung gezogen wurde, ist verständlich. Und wenn die Vertreter aus den andern Ländern hierüber nicht so denken wie dort, wo diese Probleme mehr oder weniger verwirklicht sind, so hat der Kongreß richtig gehandelt, als er beschloß, diese Fragen dem Sekretär zum Studium zu überweisen und hierüber auf dem nächsten Kongreß zu beschließen. Im übrigen wurde diesmal von der Aufstellung einer Plattform Abstand genommen, weil zurzeit in der Sozialpolitik, wie auch in dem taktischen Vorgehen zu kollektiven Lohnvereinbarungen noch alles im Entstehen ist und nirgends formvollendete Ergebnisse vorliegen. So wurde berichtet, daß in Frankreich die Nachtarbeit gesetzlich verboten ist, in Belgien arbeitet die Regierung ein solches Gesetz erst aus, in Holland ist durch einen Beschluß der Kammer den Gemeinden die Befugnis zum Verbot der Nachtarbeit übertragen und in Dänemark besteht zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Uebereinkommen, nach welchem die Nachtarbeit in den Bäckereien zum 1. April 1920 beseitigt werden soll. Von den Ländern, wo nur mehr am Tage gearbeitet wird, kann ebenfalls nichts Einheitliches berichtet werden. Während in Norwegen von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr keinerlei Arbeit in den Bäckereien verrichtet werden darf, und Ausnahmen über die Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit von den Behörden nur mit Zustimmung der Arbeiterorganisation erfolgen dürfen, sind in den Bestimmungen in Schweden, Oesterreich und Deutschland noch mancherlei Klauseln vorhanden, die nicht zur Verschönerung des Gesetzes beitragen. Von den übrigen Ländern, die nicht vertreten waren, wissen wir überhaupt nicht, wie dort solche gesetzliche Bestimmungen lauten. Es waren also Zweckmäßigkeitsgründe, die den Kongreß veranlaßten, von der Aufstellung eines Programms Abstand zu nehmen.

Bei der Errichtung der Internationalen Vereinigung in Stuttgart wurde Kollege Allmann als Sekretär mit der Geschäftsführung betraut. Auf dem 2. Kongreß in Kopenhagen wurde ein Beirat geschaffen. Die fortwährend umsichgreifenden Aufgaben in der Internationalen Vereinigung veranlaßten den 3. Kongreß, einen Vorstand zu wählen, dem nunmehr die Geschäftsführung mit dem Sekretär obliegen wird. Der Vorstand setzt sich nunmehr aus folgenden Kollegen zusammen: Diermeier (Deutschland), Savoie (Frankreich), Goudsmit (Holland), Sjöstedt (Schweden), Zipper (Oesterreich). Stellvertreter: Hetzschold (Deutschland), Lauwers (Belgien), Hillebregt (Holland), Nielsen (Dänemark), Kummer (Oesterreich). Internationaler Sekretär: Allmann; Stellvertreter: Diermeier.

Unsere Organisation kann auf die Leistungen in Amsterdam stolz sein. Von Deutschland ging der Gedanke aus, mit den ausländischen Bruderorganisationen in enge Verbindung zu treten. Die langen Jahre, wo der Wahnsinn herrschte und die Vernunft zu Grabe getragen schien, haben uns wohl abgesperrt und uns die Verbindungsmöglichkeiten genommen. Der Geist der internationalen Zusammengehörigkeit konnte aber nicht unterdrückt werden. Wie es uns ging, ging es auch unsern Brüdern in Frankreich und Belgien. Auch ihnen wurde die Möglichkeit, sich mit uns zu verständigen, genommen. Der Imperialismus erstickte alle dahin zielenden Bestrebungen. Nun sind endlich die Schranken gefallen. Und als wir uns die Hände reichten, da konnten wir in den Augen lesen: Auch sie dachten so wie wir, auch sie werden so handeln wie wir, dann muß das große Werk gelingen!

Der Anfang in Holland war gut. Er berechtigt uns zu den besten Hoffnungen, daß in der Schweiz die Vertreter aller Landesorganisationen beisammen sein werden, um mitzuhelfen an dem großen Werk zum Ausbau der Internationalen Vereinigung als Schutzwall der Berufsangehörigen aller Länder!

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1918.

Der Verwaltungsbericht sowie der Bericht des technischen Aufsichtsbeamten wurden der am 26. Juni in Heilbronn stattgefundenen Genossenschaftsversammlung vorgelegt. Aus dem Verwaltungsbericht geht hervor, daß die der Genossenschaft unterstehenden Betriebe im Jahre 1918 insgesamt 40 598 gegen 38 739 im Vorjahre betrugen. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Vollarbeiter betrug im Jahre 1918 insgesamt 226 340 gegen 238 258 im Vorjahre. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug 6591, die der erstmalig entschädigten 851. Die Summe der gezahlten Entschädigungen belief sich auf M. 1 086 798,54, die Summe der Abfindungen an In- und Ausländer M. 11 307,04. Die Kosten der Betriebsüberwachung stellte sich auf M. 55 446,42. Was die entschädigungspflichtigen Unfälle anbetrifft, so verteilen sich diese nach Alter und Geschlecht auf 445 erwachsene männliche und 247 weibliche sowie auf 42 jugendliche männliche und 17 weibliche. Von den Unfällen hatten 51 den Tod, 674 vorübergehende, 1 völlige und 125 teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Hervorgehoben wird im Bericht dann noch, daß nach dem Runderlaß des Reichsversicherungsamts vom 10 August 1914 den zahlreichen Rentenempfängern, die sich im Felde befanden, ihre zum Teil erheblichen Renten gelassen wurden, auch wenn ziemlich sicher anzunehmen war, daß infolge Besserung des Zustandes ihnen Renten nicht mehr oder nur noch in geringer Höhe zustanden. Nach einem weiteren Erlaß des Reichsversicherungsamts vom 28. November 1918 sollen die Berufsgenossenschaften die Herabsetzung und Aufhebung von Renten unter Hinweis auf die große

Arbeitslosigkeit, die herrschende Teuerung usw. bis auf weiteres soweit irgend möglich unterlassen.

Besonderes Interesse beansprucht auch diesmal wieder der Bericht des technischen Aufsichtsbeamten, Herrn Oberingenieur Urban, Berlin. Die übrigen technischen Aufsichtsbeamten befanden sich im Berichtsjahre noch im Felde beziehungsweise in militärischen Stellungen, es konnte daher eine Revision der zur Berufsgenossenschaft gehörenden Betriebe nur durch den Berichterstatter erfolgen. Betont wird im Anschluß hieran, daß mit Beendigung des Krieges dieser auf die Dauer unhaltbare Zustand sein Ende erreicht und zu erwarten stehe, daß nach Rückkehr der übrigen Beamten in den Dienst und durch weitere neueingestellte technische Aufsichtsbeamte dem Arbeiterschutz nunmehr wieder nachdrücklichst Rechnung getragen werden kann. Schriftverkehr fand mit mehreren Gewerbeinspektionen, Oberversicherungsämtern, dem preußischen Handelsministerium, dem die preußischen Gewerbeinspektionen unterstellt sind, sowie mit verschiedenen sonstigen Behörden statt. Bei den zu treffenden Maßnahmen und Anordnungen können nun auch Meinungsverschiedenheiten zwischen Gewerbeaufsichtsbeamten und den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften auftreten. Von einer Besprechung solcher Meinungsverschiedenheiten muß der Berichterstatter aber nach einem Runderlaß des Reichsversicherungsamts vom 31. Oktober 1918 absehen. Nach diesem Erlaß ist es nicht der richtige Weg, abweichende Auffassungen in den Jahresberichten der Aufsichtsbeamten auszugleichen. Die Berufsgenossenschaften werden daher ersucht, die technischen Aufsichtsbeamten anzuweisen, Streitpunkte mit den Beamten der staatlichen Gewerbeaufsicht über Schutzmaßnahmen in ihren Jahresberichten nicht mehr zur Sprache zu bringen, auch als Gutachter bei Gerichten oder andern Behörden von der Kritik einer abweichenden Auffassung des Gewerbeaufsichtsbeamten abzusehen. Ist es nun schon ganz und gar nicht zu billigen, wenn den technischen Aufsichtsbeamten derartige Vorschriften gemacht werden, so halten wir es aber für sehr bedenklich, wenn diesen Beamten seitens des Reichsversicherungsamts noch eine Belehrung darüber zuteil wird, wie sie sich als Gutachter vor Gericht zu verhalten haben. Dem Reichsversicherungsamt dürfte doch auch bekannt sein, daß vor Gericht der Gutachter die Wahrheit sagen muß, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen soll, selbst auf die Gefahr hin, wenn sich aus dieser Aussage eine abweichende Auffassung des Gewerbeaufsichtsbeamten ergibt. Daß aber auch Gewerbeinspektoren Anlaß zur Kritik geben können, dafür erbringt der Urbanische Bericht für 1917 den Beweis. Es heißt da gleich auf Seite 1: „Wir müssen, wie in den Vorjahren, auch in diesem Berichte leider wieder davon Mitteilung machen, daß wir von seiten mancher Gewerbeinspektion keine Unterstützung bei unsern im Interesse des Arbeiterschutzes liegenden Maßnahmen gefunden haben." Dann sollen auch manche gutachtlichen Aeußerungen von Gewerbeinspektoren, abgesehen von den Unfallverhütungsvorschriften, nicht in Einklang mit dem § 120a und c der Gewerbeordnung zu bringen sein.

Von verschiedenen Gerichten wurde der Berichterstatter teils als Gutachter, teils als Zeuge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes oder in Unfalluntersuchungsangelegenheiten vernommen. Hierbei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß vielfach bei Gerichten über Zweck und Wesen der Berufsgenossenschaft nicht ganz klare Vorstellungen herrschten, die auf Reichsgesetz beruhende, zwingende Natur der berufsgenossenschaftlichen Einrichtung verkannt wird und daß infolgedessen den Unfallverhütungsbestrebungen der Berufsgenossenschaft nicht diejenige Aufmerksamkeit und Beachtung gezollt wurde, die ihnen fraglos zukommen muß. Wie wenig Verständnis Richter und Staatsanwälte mitunter der Materie des Arbeiterschutzes entgegenbringen, mag aus folgendem dem Berichte entnommenen Fall hervorgehen. In einem Betriebe in Sachsen kamen in kurzer Zeit hintereinander zwei tödliche Fahrstuhlunfälle vor. Die beteiligte Staatsanwaltschaft stellte in beiden Fällen das Verfahren ein, trotzdem die Aufzugsanlagen mit den zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften nicht in Einklang zu bringen waren. Vom Gericht wurde der Berichterstatter nicht vernommen. Bezeichnend ist auch, daß die sächsische Staatsbahnverwaltung in Dresden in einer Fahrstuhlangelegenheit — es waren an einer Anlage zwei Unfälle vorgekommen — anfänglich den Standpunkt einnahm, daß in einem ihr unterstellten, bei der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft eingetragenen Betriebe die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft keine Anwendung zu finden hätten, weil sie der Gegenzeichnung des sächsischen Ministeriums entbehrten! Mit Recht wirft der Berichterstatter im Anschluß hieran die Frage auf, ob dieser Weg der richtige ist, um den so unbedingt notwendigen Schutz des Menschenlebens praktisch zu betätigen. Es wäre doch endlich an der Zeit, den Wert des Menschenlebens für den einzelnen sowohl als auch für das Staatsganze zu erkennen, und es könne nicht geduldet werden, daß erst in staatsrechtliche Erörterung oder eine Prüfung über die zu Recht bestehenden Anordnungen eingetreten wird, wenn es gilt, Menschenleben zu schützen.

Mit allem Nachdruck wird von den Maschinenfabrikanten die Lieferung ausreichend geschützter Maschinen verlangt und die schärfste Bekämpfung eines jeden Maschinenfabrikanten angekündigt, der Maschinen nicht in Einklang mit den zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften bringen können. Im Verein mit andern Berufsgenossenschaften und in Verbindung mit den Krankenkassen müsse man die Ablieferung ausreichend geschützter Maschinen zu erzwingen versuchen. Auch hätten auf diesem Gebiete internationale Abmachungen zu erfolgen. Im Bericht werden dann ein paar Gerichtsentscheidungen, wonach Unternehmer wegen leichtfertiger Körperverletzung bestraft worden sind, wiedergegeben, ferner eine Anzahl vorgekommener Betriebsunfälle kurz besprochen. Lobend wird dabei die Teigwarenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Gröba-Riesa erwähnt. Seit Bestehen dieser Fabrik, dem Jahre 1914, ist in dem Betriebe, in dem durchschnittlich 125 Arbeiter bei einer täglichen Produktion von 22500 kg Teigwaren beschäftigt werden, weder ein Unfall an einer Knetmaschine, einer Teigwalze noch an einer andern Arbeitsmaschine vorgekommen. Die genannte Firma habe den Beweis dafür erbracht, daß bei Aufstellung unfallsicherer Maschinen und geeigneter Betriebsführung tatsächlich Erfolge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes erzielt werden können. Die ausschließlich in Bäckereien und Brotfabriken aufgestellten Bottichknetmaschinen (mit senkrechter Achse) zeitigten im Berichtsjahre zehn entschädigungspflichtige Unfälle. Diese Zahl wird als hoch bezeichnet, wenn man die geringe Verwendungsziffer dieser fast nur im Rheinland und Westfalen anzutreffenden Maschinenart im Verhältnis zu den übrigen Knetmaschinensystemen in ganz Deutschland berücksichtigt. Da die in Frage stehenden Maschinen schwere Unfälle, teils Hand-, teils Armverluste verursacht haben, soll in Zukunft in schärfster Weise gegen Bäckermeister vorgegangen werden, die die Unfallverhütungsvorschriften — Anbringung von Schutzdeckeln auch für diese Bottichknetmaschinen — nicht beachten. Aus dem Bericht geht dann noch hervor, daß Gewerbeinspektoren mitunter die von den Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften außer Wirksamkeit setzen. Ueber einen solchen Fall, der einen tödlichen Unfall im Gefolge hatte, kann der Berichterstatter nur den Schriftwechsel wiedergeben, der zwischen der Berufsgenossenschaft und den zuständigen Stellen geführt worden ist. Dies geschieht deshalb, weil das preußische Handelsministerium über Herrn Urban, insoweit er Kritik an dem Verhalten der Gewerbeinspektionen geübt, Beschwerde erhoben hat. Wenn aber der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften einen Sinn haben soll, dann dürfen Gewerbeinspektoren an diesen Vorschriften nicht rütteln, noch viel weniger den Unternehmern Erleichterungen gewähren. Geschieht es dennoch, dann muß dies scharf gerügt werden.

In der Genossenschaftsversammlung wurde von einem Redner der Erlaß des Reichsversicherungsamts sowie das Vorgehen des preußischen Handelsministeriums einer Kritik unterzogen, ebenso wurde von diesem wie einem folgenden Redner der Tätigkeit des Herrn Urban volle Anerkennung gezollt. Erfreulich war es, daß der Vorsitzende der Berufsgenossenschaft auch in diesem Jahre die Erklärung abgab, daß der Vorstand sich dem anschließe. Möge es nun Herrn Urban — im Verein mit seinen aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen — noch recht lange vergönnt sein, zum Wohle der versicherten Arbeiter wirken zu können und er immer mehr Verständnis bei den zu treffenden Schutzmaßnahmen finden. — Die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren wird im Bericht ebenfalls ausführlich erwähnt. Darauf soll in einem weiteren Artikel eingegangen werden. mg.

Zur Frage der Mehlkontingentierung

beziehungsweise zu den Angriffen, die jetzt in immer lauterem Tonde gegen diese Maßnahme, besonders seitens der Großunternehmer im Bäckergewerbe, gerichtet werden, sendet uns Kollege Wohlmeyer, Wiesbaden, folgenden Protest:

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Konsumvereine, Großbetriebe und auch schon die Bäckermeister mit allen möglichen Mitteln versuchen, die sogenannte Mehlkontingentierung zu beseitigen. So finden wir in einer konsumgenossenschaftlichen Korrespondenz einen geharnischten Artikel, betitelt „Sozialisierung und Arbeitsmethode", der auch schon in einigen Gewerkschaftszeitungen erschienen ist. Der Artikelschreiber beginnt: „Jeder Deutsche hat seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit von ihm erfordert. Die Arbeitskraft, als höchstes Gut der Nation, steht unter dem Schutze des Reichs. Das sind die ersten Sätze des Entwurfes des Sozialisierungsgesetzes. Der erste Satz enthält für alle geistig und körperlich Arbeitenden eine Verpflichtung, nämlich, so zu arbeiten, wie es das Gesamtwohl erfordert. Für die einzelne Verpflichtung schützt das Gesetz die Arbeitskraft. Ohne Anwendung der Arbeitskraft, wie es das Gesamtwohl erfordert, keinen Schutz der Arbeitskraft. Findet nun die Arbeitskraft immer jene geforderte Verwendung? Hier muß leider gesagt werden: nicht immer. Die Ueberlegenheit der Großbetriebe über die Kleinbetriebe ist ja kein Geheimnis mehr. Der Gedanke, die technische Ueberlegenheit des Großbetriebes als Mittel zur Errichtung der Gemeinwirtschaft zu benutzen, ist zum Gemeingut des Volkes geworden. Statt nun den Großbetrieb zu fördern, hemmt man ihn, indem Fachausschüsse für das Bäckergewerbe Maßnahmen treffen, die auf eine Lahmlegung der Großbetriebe hinauslaufen. Daß den Kämpfern um Vereinigung rückständiger Arbeitsmethoden Hilfe von gewerkschaftlichen Arbeitern kommt, ist sehr bedauerlich." Zum Schlusse heißt es, daß es nichts Schlimmeres geben könnte, als wenn dieses Beispiel Nachahmung finden würde. Soweit der Artikel.

Mich wundert nur, daß in dem ganzen Artikel kein Wort darüber zu finden ist, warum diese Maßnahmen getroffen wurden! Wir kennen diese Gründe, und einige einsichtsvolle Konsumvereinsverwalter auch. Und ich meine, wenn wir heute bereits daran gehen wollen, die Arbeit zu sozialisieren, damit nicht Tausende von Berufsangehörigen arbeitslos sind, so können wir wegen der Kontingentierung der Rohstoffe doch keinen Vorwurf erheben. Aber der Artikelschreiber schlägt sich vom sozialistischen Standpunkt aus selbst ins Gesicht, wenn er schreibt: „Jeder muß seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen und leisten, was er kann", und andere Arbeitskräfte sollen dann die Hände in die Tasche stecken und zusehen, wie die andern schuften. Außerdem fallen sie noch obendrein der Allgemeinheit zur Last, indem sie Arbeitslosenunterstützung empfangen! Nein, Herr Artikelschreiber, das ist nicht sozialistisch. Entweder haben Sie vom Sozialismus keine Ahnung oder Sie sind ein kapitalistischer Sozialdemokrat. Wir dürfen doch nicht verkennen, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme handelt, die sofort wieder verschwindet, wenn in unserm Berufe wieder bessere Verhältnisse eingetreten sind. Und soweit ich unterrichtet bin, ist doch die Sache überall so geregelt, daß auf eine gewisse Mehlmenge ein Gehilfe beschäftigt werden muß; überall dort, wo das feste Kundensystem ist, bekommt der Unternehmer so viel Mehl zugeteilt, als er Kunden hat, und in Orten, wo das feste Kundensystem nicht herrscht, bekommt der Unternehmer so viel Mehl zugewiesen, als er Gehilfen beschäftigt. Also steht es ja jedem Großbetriebe frei, so viel Gehilfen zu beschäftigen als möglich, wenn er nur genug Kundschaft hat. Wie da die Großbetriebe in irgendeiner Art gehemmt werden, ist mir ein Rätsel.

Den hauptsächlichsten Punkt, um den es sich eigentlich handelt, finden wir aber in dem Artikel nicht angegeben, und das ist die Geldfrage oder der Gewinn. Das ist aber des Pudels Kern. Da geben wir unumwunden zu, daß hier den Unternehmern gegenwärtig Schranken gesetzt sind. Er kann die Arbeitskraft der bei ihm Beschäftigten augenblicklich nicht mehr nach Willkür ausbeuten. Aber auch von dem festgelegten Mehlquantum pro Arbeitskraft ist der erzielte Mehrwert noch ein ganz gewaltiger.

Aus dem Artikel geht also hervor, daß der Arbeiter, in diesem Falle der Bäckergehilfe, seine Arbeitskraft nicht voll und ganz der Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Das Mehlquantum, welches er früher und vielfach noch heute verarbeiten mußte, ist aber reichlich hoch gewesen, und sollte das im sozialisierten Zukunftsstaate so beibehalten werden, so werden wir Bäckergehilfen uns für eine solche Ausbeutung höflichst bedanken. Wenn der Artikelschreiber ferner den organisierten Bäckergehilfen vorwirft, daß sie die Sozialisierung des Gewerbes behindern, so weisen wir dies aufs schärfste zurück. Denn die Bäcker haben von jeher zu denen gehört, die durch die Nachtarbeit, die Sonntagsarbeit und die lange Arbeitsdauer am meisten ausgebeutet worden sind, und sie haben von jeher den Tag herbeigesehnt, an dem endlich einmal mit diesen Uebelständen aufgeräumt wird. Bis jetzt ist auch noch nicht einmal bekannt, daß man der Sozialisierung im Bäckergewerbe amtlich näher getreten wäre. Der Tag soll erst noch kommen, an dem die organisierten Bäckereiarbeiter um ihren Rat gefragt werden. Wer weiß, ob wir mit unsern Forderungen nicht weitergehen werden wie der ungenannte Artikelschreiber. Auf jeden Fall verkennt er die jetzige Zeit ganz und gar. Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen. Und wer die heutige Zeit nicht ganz und gar verschlafen hat, wird einsehen, daß die getroffenen Maßnahmen nur den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragen. Ständig hallt uns der Ruf ins Ohr: Arbeitet, oder wir gehen zugrunde! Wir Bäckergesellen wollen arbeiten. Verschafft uns Arbeit, dann fallen die einschränkenden Maßnahmen von selbst. Aber gewisse Kreise haben für die Not der Mitmenschen kein Herz. Sie sehen nur ihre eigenen Interessen und ihren Geldbeutel. Unter diesen Leuten muß aufgeräumt werden, und zwar ganz gründlich.

Uebertritt des Konditorgehilfenvereins Frankfurt a. M. (gegr. 1875) zum Zentralverband.

Der Frankfurter Konditorengehilfenverein ist am 1. August mit allen Aktiven und Passiven zu unserer Organisation übergetreten. Nach vorhergegangenen Verhandlungen des Vorstandes des Vereins und unserer örtlichen Verwaltung erfolgte der Uebertrittsbeschluß in der Generalversammlung des Vereins mit 87 gegen 3 Stimmen. Der Verein war unbestritten einer der bedeutendsten Vereine Deutschlands; nicht allein, daß er es verstanden hat, stets fast die gesamte Kollegenschaft am Orte zu erfassen, sondern auch wegen seines inneren organisatorischen Ausbaues. Während in den meisten Städten die Brudervereine ihre Vereinstätigkeit auf Veranstaltung von einigen Festlichkeiten im Jahre beschränkten, hatte der Frankfurter Verein auch Unterstützungen für seine Mitglieder im Falle der Krankheit eingeführt; er verbreiterte durch Anschluß an den Ausschuß für Volksvorlesungen Bildungsbestrebungen, und in letzter Zeit versuchte er auch mit einigem Erfolg, Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen. Die wiederholt versuchten Gründungen von reinen Konditorgehilfenverbänden auf gewerkschaftlichem Boden konnten die Zustimmung des Vereins nicht finden, indem er richtig erkannte, daß diese Gründungen nur weitere Zersplitterungen und keine Zusammenfassung der Berufsangehörigen bedeuteten, zumal bereits mehrere solcher Gründungen wieder eingehen mußten. So betrachtete der Verein auch die letzte Gründung des Magdeburger Konditorenbundes, der mit Unterstützung der Arbeitgeber erfolgte, als dem Interesse der Gehilfenschaft zuwiderlaufend, und der Verein erließ bereits vor einigen Monaten einen Aufruf an seine Brudervereine, allen Zersplitterungsversuchen entgegenzutreten respektive ernsthaft über sie zu diskutieren, wobei er seinerseits den Anschluß an einen bestehenden Verband auf sozialer Grundlage empfahl. Die hieraus folgende Diskussion führte zum Anschluß aller maßgebenden Vereine an den Zentralverband, wodurch nun Bestrebungen zur Gründung und Erhaltung von Sonderverbändchen Einhalt geboten sein dürfte.

Mögen die Konditorgehilfenvereine, welche bisher den Anschluß an den Zentralverband noch nicht vollzogen haben, bald diesem Beispiele folgen, dann werden die wirtschaftlichen Interessen der Konditorgehilfen in jeder Weise wirksam vertreten werden können!

Lohnbewegung der Leipziger Konditoren.

Nach Ablauf des im Februar dieses Jahres mit der Konditoren-Innung vereinbarten Lohntarifs wurde am 5. Juli der Innung ein neuer Tarif unterbreitet. Die hauptsächlichsten Punkte im neuen Tarif sind: Erhöhung der bisherigen Wochenlöhne, die ℳ 60, 70 und 80 betrugen, auf ℳ 80, 100 und 120, Beseitigung des Kost- und Wohnungswesens und Auflösung der zwei den gesetzlichen Ansprüchen nicht genügenden Arbeitsnachweise und Angliederung an den städtischen paritätischen Arbeitsnachweis. In der ersten Verhandlung, die zwischen der Innung und der Lohnkommission stattfand, machte die Innung den Vorschlag, die im ersten Gehilfenjahre stehenden Gehilfen sollten den alten Lohnsatz, ℳ 60, weiter erhalten, vom zweiten Gehilfenjahr bis zu 21 Jahren sollten ℳ 70, über 21 Jahre bis 25 Jahren ℳ 80 und über 25 Jahre ℳ 90 gezahlt werden. Am Arbeitsnachweis und dem Kost- und Wohnungswesen wollte die Innung nichts geändert wissen. Dieses Angebot lehnten die Gehilfen einstimmig ab. Auf ein Schreiben der Lohnkommission antwortete die Innung, daß sie nunmehr beschlossen habe, den alten Tarif ohne einen Pfennig Zulage weiter bestehen zu lassen.

Um dieses Innungswerk richtig zu krönen, drehte sie gleichzeitig den Spieß um und trat nun als fordernder Teil gegenüber den Gehilfen auf, indem sie von letzteren verlangte, daß die Ferien, die bisher nach einjähriger Beschäftigung eine Woche betrugen, nur noch drei Tage

betragen sollten! Ferien für Lehrlinge sollten gänzlich aus dem Tarif entfernt werden. Um ihre Forderungen von der Gehilfenschaft bewilligt zu bekommen, zeigte die Innung den Mut, die Lohnkommission zu einer Verhandlung einzuladen. Die Lohnkommission folgte der Einladung in der sicheren Annahme, daß über die Forderungen der Gehilfen verhandelt werde. Welche Enttäuschung! Die Innung hatte ernstlich geglaubt, über ihre Forderungen mit der Lohnkommission verhandeln zu können. Dieses Ansinnen mußte die Kommission ablehnen und nach kurzer Auseinandersetzung die Herren der Innung allein lassen. Am 29. Juli beschäftigten sich die Gehilfen in einer Versammlung mit dieser wenig rühmlichen Rolle der Innung, und von allen Rednern wurde entschieden gegen ein solches Vorgehen protestiert. Der Unwille der Kollegenschaft kam in einer Resolution zum Ausdruck, in der verlangt wird, daß bis 5. August Verhandlungen über den von den Gehilfen eingereichten Tarif stattzufinden haben, andernfalls die Gehilfen sich weitere Schritte vorbehalten werden. Wir werden über den weiteren Verlauf berichten.

Zur Frage der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen

schreibt das Reichsarbeitsministerium: Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langsamer Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zugegangen. Die Beschwerdeführer sind scheinbar vielfach der Ansicht, es handele sich bei der Verbindlichkeitserklärung nur um eine Formalität, die binnen wenigen Tagen erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unvorsichtige Handhabung die bedenklichsten Folgen zeitigen könnte. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teile der Beteiligten und häufig gerade von dem wirtschaftlich stärksten Teile abgeschlossen. Die am Abschluß Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre Interessen Rücksicht, was ja insofern berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag zunächst lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber zwangsweise auf den ganzen Berufskreis erstreckt werden, so muß auch den Verhältnissen der am Vertragsschluß nicht beteiligten Kreise Rechnung getragen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit lahmgelegt werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit eintreten und namentlich die oft recht zahlreichen Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen auch die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten sachkundigen Stellen gebührend zu Wort kommen. So notwendig auf der einen Seite eine möglichste Beschleunigung des Verfahrens erscheint, so wichtig ist auf der anderen Seite die Zuverlässigkeit der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits erheblich zu einer schnellen Erledigung ihrer Anträge beitragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Einwendungen können dadurch vermieden werden, daß an den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl interessiert und ernstlich zu Verhandlungen bereit sind.

2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.

3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.

4. Dem Antrag muß die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Aenderungen oder Ergänzungen beigefügt werden. Die Beifügung einer Anzahl weiterer einfacher Abschriften ist empfehlenswert.

5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird beschleunigt, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommen hierbei zum Beispiel gutachtliche Aeußerungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspektionen, Vorlage von Mitgliederverzeichnissen und ähnliche Nachweise in Frage.

Zur Sozialisierung der Bäckerei.

Nachdem nun schon eine ganze Reihe Kollegen ihre Ansichten über die Frage, ob und wie die Sozialisierung der Bäckerei durchgeführt werden könne, vorgetragen hat, macht es sich notwendig, wenn die Debatte nicht ins Uferlose ausschweifen soll, die noch vorliegenden Einsendungen und etwa weiter einlaufende insoweit zusammenzufassen, daß allgemeine, schon öfter gehörte und immer wiederkehrende Ausführungen ausgeschieden werden. Wir beschränken uns deshalb von jetzt an darauf, aus den Zuschriften in der Hauptsache nur noch das wirklich Charakteristische wiederzugeben.

Der Kollege Kuhbier, Lüdenscheid, ein Befürworter der Sozialisierung, geißelt erst die bürgerlichen Gegner einer solchen Maßnahme, die sich jetzt an Protesten nicht genug tun können, nur an sich selbst denken und die Aermsten der Armen weiter knechten wollen. Er schildert dann in lebendigen Farben alles, was wir von einer Sozialisierung im allgemeinen alle erwarten. Zur Durchführung der Sozialisierung würde es notwendig sein, daß man tüchtige Fachleute als Leiter anstellt, die mit der ganzen Hergabe ihres Wissens an diesem Werke arbeiten. Sie müßten den Arbeiter- und Betriebsräten unterstehen, wodurch sie dem ganzen Volke verantwortlich würden. Damit gute Qualitätsware hergestellt werde, empfehle es sich, daß man auf ungefähr 30 000 bis 40 000 Personen zwei Betriebe, also miteinander hinsichtlich der Qualität konkurrierend, unterhielte. Betreffs der Finanzierung macht schließlich Kollege Kuhbier folgende Ausführungen und Exempel.

In einer Stadt von 28 000 Einwohnern erhält ein jeder pro Tag 1 Pfund Brot. Das macht für 7 Tage 28 000 mal 7 gleich 196 000 Pfund Brot aus. Zu diesen 196 000 Pfund Brot sind 140 000 Pfund Mehl oder 700 Sack Mehl à 200 Pfund erforderlich. Kommt auf 14 Sack 1 Beschäftigter, so macht das bei 700 Sack 50 Mann aus. Hinzu kommen dann noch 15 Verkaufsstellenleiter, 6 Kutscher, 8 Expedienten, 6 Mann kaufmännisches Personal. Zusammen also 85 Mann.

Der Erlös der verkauften Ware: 196 000 Pfund Brot à 25 ₰	M. 49 000
700 Sack Mehl à M. 50	M. 35 000
Von der Erlösung sind noch in Abzug zu bringen:	
10 pZt. Unkosten für Licht, Heizung, Verlust, Miete, Abnutzung der Maschinen, des Wagenparks usw.	„ 3 500
An Löhnen sind zu zahlen für 85 Mann à M. 100	„ 8 500
Reinigung der Wäsche und Putzarbeit	„ 300
Zusammen	M. 47 300

Einnahme pro Woche	M. 49 000
Ausgabe „ „	„ 47 300
Reinverdienst	M. 1 700

Dazu kommen noch durch sorgfältiges Auskloppen der Säcke 300 Pfund à 10 ₰ gleich M. 30, so daß die Reineinnahme pro Woche M. 1730 beträgt. Das macht im Jahre 52 mal M. 1730 gleich M. 89 960 aus. Von diesen M. 89 960 könnten 25 pZt. Gewinn an die Beschäftigten abgeführt und 25 pZt. als Grundstock für einen Pensionsfonds verwendet werden, während die verbleibenden 50 pZt. dem Staate, der ganzen Allgemeinheit, zugute kämen. Vielleicht werden noch andere Aufstellungen gemacht. Es kann sein, daß darin Fehler enthalten sind. Durch Anregungen lernt man. Der Einwurf kann auch gemacht werden, daß, wenn das Brot nicht sofort billiger wird, dann pfeifen wir auf die Sozialisierung. Zunächst bin ich davon ausgegangen, daß alle menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten. Wir haben hier am Orte, einer Stadt mit 35 000 Einwohnern, etwa 80 bis 90 Personen einschließlich der Lehrlinge als Produzierende in der Bäckerei. In der vorigen Aufstellung wäre also die Möglichkeit gegeben, sämtliche Personen sofort unterzubringen. Als Verkaufsstellenleiter würde man die ältesten Bäckermeister nehmen und solche, die nicht mehr voll und ganz arbeiten können. 12 Doppelauszugöfen würden für die Herstellung der Waren genügen. Es könnte die Arbeitszeit ja noch weniger als 6 Stunden betragen. Wo ein Wille ist, ist dann auch ein Weg. Selbstverständlich muß die Sozialisierung eine vollkommene sein. Das Privatkapital muß vollständig ausgeschaltet sein.

*

H. Sörensen, Flensburg, wundert sich, daß so wenige Kollegen bisher zu der Frage gesprochen haben (seine Einsendung liegt bereits einige Wochen in unserer Mappe) und gibt die Schuld hieran dem Verband, der selber noch keine Stellung kundgab. Das Verhalten der Verbandsleitung sei verständlich, wenn man an ihre Stellung zur Zusammenlegung der Betriebe denke. Man könne nicht heute befürworten, was man gestern verurteilte. (Sörensen ist also der Meinung, der Verbandsvorstand habe sich seinerzeit gegen eine Zusammenlegung der Betriebe an sich gewendet, worin er aber irrt; es ist nur gegen die oft ganz überstürzte und planlose Schließung, die auch auf die Unterbringung der arbeitslos werdenden Gesellen und Lehrlinge keine Rücksicht nahm, Einspruch erhoben worden). Nach verschiedenen Erwägungen über die zu empfehlende Kommunalisierung der Bäckerei, die unter anderm auch eine große Kohlenersparnis bringen werde, stellt sich Sörensen dann die Inangriffnahme des Projekts wie folgt vor:

Die heutige Betriebsform (zusammengelegter Betrieb) bleibt so lange bestehen, bis es infolge vermehrter Bereitstellung von Rohmaterialien für die Bäckerei (Zucker, Fetten, gutes Weizenmehl usw.) möglich sein wird, die Herstellung von Kleingebäck und Kuchenware voll in Angriff zu nehmen. Sämtliche Kleinbäckereien einschließlich der jetzt stillgelegten werden für die Herstellung dieser Gebäcksorten freigegeben. Sämtliches Großbrot aber wird, den örtlichen Verhältnissen entsprechend in einem oder mehreren großen Kommunalbetrieben gebacken. Die Zahl dieser Betriebe soll eine möglichst beschränkte sein. Eventuell sollen einzelne Betriebe vergrößert werden und können Oefen und Maschinen solcher Betriebe, die hierfür keine Verwendung mehr haben, übernommen werden.

Um den Vertrieb des Brotes möglichst einfach zu gestalten, sowie um das Publikum vor Uebervorteilung zu schützen, als auch um den Zwischenhandel mit den vielen unliebsamen Begleiterscheinungen auszuschalten, soll das Brot nicht in den bestehenden Bäckereiläden, sondern in eigens hierfür eingerichteten städtischen Verkaufsstellen abgegeben werden. Die Zahl der Verkaufsstellen ist auf das möglichste zu beschränken. Wie verteuernd der Zwischenhandel wirkt, mag hier an einem Beispiel gezeigt werden.

Dem heutigen Preis zugrunde gelegt, beträgt der jährliche Umsatz in Brot in der Stadt Flensburg M. 4 270 000. Ueblich ist es, dem Wiederverkäufer 10 pZt. Rabatt zu gewähren. Demnach verteuert diese Betriebsart das Brot jährlich um M. 427 000. Bei städtischem Vertrieb würde die Sache ungefähr folgendermaßen aussehen:

Miete für 6 Läden à M. 2000	M. 12 000
Verkäuferlöhne	„ 50 000
Reinigung der Läden	„ 3 240
Heizung und Beleuchtung	„ 9 360
Zinsen und Abschreibung auf Inventar	„ 5 400
Zusammen	M. 80 000

Hiernach haben wir bei kommunalem Brotvertrieb allein schon eine Ersparnis von jährlich M. 347,000 zu verzeichnen. Hierzu treten noch jene sehr erheblichen Ersparnisse, die aus der Zusammenfassung der Produktion und der besseren Organisation des inneren Betriebes sich ergeben. Man mag sich zu dem Grundsatz, daß Gemeindebetriebe keine Ueberschüsse herauswirtschaften sollen, stellen wie man will, in diesem Falle ist wirklich nicht einzusehen, warum die Gemeinden nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollten, ihre geschwächten Finanzen aufzubessern, zumal ja keine Brotverteuerung Platz greift. Es sind ja Summen, die dem parasitischen Zwischenhandel entzogen, sowie solche, die durch eine verbesserte Produktionsform erspart würden. Diese Summen kommen jetzt der Allgemeinheit zugute, während sie bei Fortbestehen der bisherigen Produktions- und Verteilungsform als indirekte Steuer wirkt, die der Konsument an das Privatkapital zu entrichten hat.

Die Kommunalisierung in der vorgeschlagenen Form, indem die Kleinbetriebe als Hersteller von Kleingebäck bestehen bleiben, hat den Vorteil, daß die Entschädigungsfrage keine großen Schwierigkeiten macht. Ebenfalls wäre die Frage der Lehrlingsausbildung gelöst als auch die Frage der Hausbäckerei.

Sörensen, dessen Vorschläge sicher mit zu den etwas tiefer durchdachten gehören, empfiehlt den Kollegen noch, sich mit der ganzen Frage eingehender zu beschäftigen und zu geeigneter Zeit Anregungen an die Stadtverwaltungen gelangen zu lassen. Vor allen Dingen sei darauf zu achten, daß bei Erhebungen und Vorbesprechungen seitens der Stadt die Kollegen, namentlich die in den Fachausschüssen tätigen, gehört werden.

*

Auch Kollege Redlich, Hamburg, bricht für die Sozialisierung eine Lanze, macht allerdings keinerlei positiven Vorschläge, sondern hält es für ungemein wichtiger, über die Voraussetzungen, die zur Durchführung notwendig sind, zur Klarheit zu gelangen. „Wo der Hase im Pfeffer liegt?“ Wie Solbrig sagte: „Wir haben es am 9. November vorigen Jahres versäumt, die politische Macht zu erringen“ . . . .

Als Karl Marx und Friedrich Engels den Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft erhoben, da sagten sie nicht, nun sich der Sozialismus als wissenschaftlich durchführbar erweist, werden ihn die Männer der Wissenschaft Schritt für Schritt auf dem Wege der organischen Entwicklung zur Verwirklichung bringen, sondern sie kamen von ihrem Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung zu einer ganz andern Meinung. Und zu dieser elementaren Erkenntnis sollte endlich auch jeder Proletarier kommen. Ausgehend von der fundamentalen Erkenntnis, daß „die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft die Geschichte von Klassenkämpfen war“, riefen sie den Arbeitern zu: „Die Befreiung vom Joche des Kapitalismus kann nur euer eigenes Werk sein“ und darum: „Proletarier aller Länder vereinigt euch.“ Vergeßt doch diese goldenen Worte nicht, Kollegen; sie sind heute noch eben so wahr als ehedem und sie bleiben wahr, so lange die kapitalistische Gesellschaft fortbesteht und wir Proletarier gezwungen sind, den Kampf gegen sie zu führen. Was war es denn, was Marx und Engels uns damit klarmachen wollten? Sie wollten uns doch damit klarmachen, daß die Verwirklichung des Sozialismus in erster Linie eine Machtfrage ist. Erst wenn die Machtfrage entschieden ist, kann mit der wissenschaftlichen Durchführung des Sozialismus auf wirtschaftlichem Gebiete begonnen werden. Denkt doch nur mal ein wenig nach, was es uns als Gewerkschaftler seit jeher an Kampf gekostet hat, dem Unternehmertum auch nur eine kleine Lohnerhöhung abzutrotzen; nun aber sollen sie gar als Profit- und Dividendenschlucker gänzlich beiseite geschoben werden. Der Konzentrationsprozeß des Kapitals einerseits und der Proletarisierungsprozeß der Massen andererseits hat sich zu einem Grade entwickelt, das es im Interesse der ungeheuren Mehrheit des Volkes liegt, daß die „Expropriation der Expropriateure“ vorgenommen wird. Ist es nicht mit Händen zu greifen, das die sich in ihrem Schlaraffenleben bedroht fühlende Kapitalistenklasse alle ihr zu Gebot stehenden Mittel ergreifen wird, um diese Gefahr, die in ihrer Lebensauffassung fast gleichbedeutend mit Weltuntergang ist, abzuwenden. Wird sie nicht alle Mittel der Verdummung und Verwirrung, des Verrats und alle ihr zur Verfügung stehenden Gewaltmittel gebrauchen, um dies abzuwenden. Und woran sind wir Proletarier gegenwärtig? Sind wir denn im Besitze der Macht? Als nach der siegreichen Novemberrevolution die kapitalistische Gesellschaft zusammengebrochen war, da erscholl überall der Ruf nach sofortiger Sozialisierung. Und die an die Spitze der Revolutionsregierung gestellten Männer versprachen es auch den harrenden Massen. Eine Sozialisierungskommission wurde eingesetzt, die die nötigen Vorarbeiten treffen sollte. Die kommende Nationalversammlung, so versprach man, würde dann die Sozialisierung schrittweise auf gesetzlichem Wege zur Durchführung bringen. Länge 8 Monate sind nun vergangen und noch immer warten wir auf den ersten Schritt zum Sozialismus. Ja, warum wird denn nicht endlich der Anfang damit gemacht. Kollege Heißwolf schreibt: „Es ist auch nicht richtig, das man dem Unternehmertum gegenüber zu nachgiebig ist.“ Wieder derselbe Haken an dem wir hängen bleiben. Hier aber müssen wir uns endlich als Proletarier verstehen lernen und uns die Hände reichen zu gemeinsamem Handeln. Denn eben hier entrollt sich das Problem des Klassenkampfes des proletarischen Befreiungskampfes. Standen wir nicht als Proletarier die langen Jahrzehnte auf dem wissenschaftlichen Boden des Klassenkampfes einig in geschlossener Front gegen unsere Ausbeuter und Unterdrücker. Und nun sich die Klassengegensätze zugespitzt haben, wie nie zuvor, nun sind wir uneinig und bekämpfen uns gegenseitig!!

Redlich macht in seinen Ausführungen der Regierung die „zur Mehrheit sozialistisch ist oder sein will“, im allgemeinen heftige Vorwürfe, daß sie bei den Verhandlungen über Sozialisierung wohl Arbeitgeber, aber keine Arbeitnehmer zugezogen haben, daß sich mit Hilfe „sozialistischer Verräter“ unsere Gegner von neuem in ihrer Macht befestigen und uns unterdrücken und ausbeuten. Nicht mit „feudalen Offizieren und Noskegarde“ werde der Sozialismus durchgeführt werden, sondern mit einer Volkswehr und klassenbewußten Arbeitern. Zum Schluß ermahnt Redlich noch einmal: „Nun wir Proletarier aber gezwungen sind, den Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung fortzuführen, nun laßt uns auch mit aller Kraft daran arbeiten und die noch in Indifferenz verharrenden aufrütteln, das ist jetzt unsere dringenste Aufgabe. Und wenn zum zweitenmal das Proletariat als niedergetretene Klasse sich erheben wird (die Entwicklung treibt mit Riesenschritten darauf hin) und zum zweitenmale das Joch des Kapitalismus von sich geschüttelt und seine Macht befestigt haben wird, dann, Kollegen alle, die ihr diese Zeilen lest, wollen wir uns mal wieder unterhalten über Sozialisierung der Bäckerei.“

Das sind falsche Propheten des Sozialismus, die immer nur die Begehrlichkeit der Masse nach dem Besitz der andern anstacheln.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Zahlstelle Dortmund wurde antragsgemäß bewilligt, auf die Wochenbeiträge von 40, 60 und 80 ₰ 10 ₰, auf die von M. 1 und M. 1,80 20 ₰ Lokalzuschlag zu erheben.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Jos. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 27. Juli bis 9. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Juni: Thorn M. 226,50.

Für Juli: Thorn M. 244,60, Hagen 132,70, Saalfeld 241,55, Coburg 87,70, Detmold 196,70, Wernigerode 233,50, Friedberg 36,30, Limbach 225,05, Straubing 165,50, Lüneburg 129,70, Halberstadt 111, Regensburg 692,40, Landsberg 95,70, Güstrow 281,30, Bromberg 328,95, Tilsit 339,55, Landshut 1028,85, Königsberg 1911,90, Hamburg 14 395,80.

Für April bis Juni: Amberg M. 274,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. H.-Rambow M. 10, K. S.-Husum 9,90, A. St.-Burg a. F. 8, A. St.-Malchin 5, K. K.-Brüel 3, G. B.-Heydekrug 9,10, A. B.-Frenstadt 2, W. M.-Wittenburg 9,10, A. H.-Triberg 2, E. S.-Wyk a. F. 5, R. H.-Lübtheen 11,80, J. W.-Altenbögge 6, W. B.-Gleiwitz 5.

Für Annoncen: Güstrow M. 5.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Hagen M. 9, Saalfeld 9, Landsberg 6, Güstrow 15.

Für Jahrbücher: Saalfeld M. —,80, Güstrow —,80, Landshut 4, Königsberg 20,80, Hamburg 3,60.

Der Hauptkassierer: **Otto Freytag.**

Aus den Bezirken.

Hamburg. Die Bäcker von Wandsbek treffen sich jeden Mittwochnachmittag 5 Uhr bei Petermann, „Zum goldenen Stern“, Königstraße 20.

Hof. Die Adresse des Vertrauensmannes ist in Selb: Hans Graf, Wunsiedler Straße 3; in Münchberg: Eduard Wolfrum, Anger 45; in Naila: Christian Burkel, Lichtenberger Straße.

Sterbetafel.

Ulm a. d. D. Anna Wittlinger, verunglückt am 1. August.

Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Forst i. d. L. Am 31. Juli fand im Lokale von Wh. Otte eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Weiß, Görlitz, sprach über: „Die Lage in unserm Berufe“. In der Diskussion sprach ein Kollege im Sinne des Referenten und forderte zum Beitritt in unsern Verband auf. Es wurden 17 Kollegen gewonnen. Der gute Geist, der in der Versammlung herrschte, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Nun heißt es, alles daransetzen und nicht ruhen noch rasten, bis auch der letzte Kollege in unsern Reihen aufgenommen ist; denn nur Einigkeit führt zum Ziele.

Bäcker.

Königshütte in O.-Schl. (Eine Versammlung und auch keine.) Die Herren Bäckermeister von Königshütte hatten für den 30. Juli ihre Quartalssitzung einberufen mit dem Verlag, daß jeder seinen meistertreuen Gesellen, deren es hier noch ziemlich viele gibt, mitbringt. Etliche Tage vorher ging einer dieser Herren von der Innung mit einer Liste die Königshütter Betriebe durch und sammelte Unterschriften, ohne daß es den Kollegen bekannt war, weshalb und wozu. Es kam aber nur eine ganz kleine Zahl Namen auf die Liste. Durch diesen Vorgang sahen wir uns veranlaßt, am Tage vor der Quartalssitzung eine Versammlung von unserer Seite einzuberufen. Kollege Pannek, Ratibor, forderte die Kollegen auf, zu der Versammlung der Meister sich zahlreich einzufinden, damit sie uns den Zweck der Liste klarlegen möchten. Zu der Quartalssitzung erschien also neben den Meistertreuen auch eine große Zahl unserer Kollegen von Königshütte und auch von Kattowitz, darunter einige Kollegen, die seit der Demobilmachung nicht im Beruf Platz hatten. Also welch ein Schreck der Bäckermeister von Königshütte. Der Obermeister gab nun bekannt, daß ein Gesellenausschuß gewählt werden solle. Zu diesem Zweck wurde wieder eine Liste vorgelegt, damit jeder seinen Namen, seine Geburtsdaten und den Namen des Meisters, bei dem er beschäftigt ist, daraufsetze. Aber durch tatkräftiges Eingreifen unseres Vorsitzenden von Königshütte und Kattowitz kam auch nicht ein Name von den vielen Kollegen, ob organisiert oder nicht, auf diese Liste. Wir waren ja noch immer im unklaren, was die Liste bezwecken sollte und haben erst dem Obermeister den guten Rat gegeben, in nächster Zeit zu seiner Gesellenausschußwahl eine öffentliche Versammlung für alle Bäckergesellen einzuberufen. Daraufhin und da dem Herrn der Leim faul geworden war, mit dem er die Kollegen von Königshütte fangen wollte, mußte er sein Geschäft einpacken und die Sitzung schließen. Kurz vor Ende des Theaters forderte Kollege Moritz die Kollegen auf, den Saal zu verlassen, und es erhoben sich alle bis auf einen Liebling, der bei seinen Meistern sitzen blieb. Das hatten sich die Königshütter Meister doch nicht gedacht. Den Zweck der dunklen Geschichte erfuhren wir erst später. Es sollte nämlich der Gesellenausschuß aus der Mitte der mitgebrachten nichtorganisierten Gesellen gewählt werden, aber bei dieser Gelegenheit wollten die Herren mit diesem Ausschuß gemeinsam gleich Protest gegen unsern oberschlesischen Lohntarif erheben. Aber man hatte die Rechnung ohne uns gemacht. Kollegen, mit welchen Mitteln unsere Meister arbeiten, zeigt dieser Fall. Also hier noch ein Mahnruf an alle, doppelt vorsichtig zu sein und für unsere Sache zu arbeiten, bis auch der letzte Säumige in unsern Reihen steht.

Würzburg. „Gewisse Führer“, so prangte in dem Fachblatt des christlichen Nahrungs- und Genußmittelverbandes ein Artikel. Hierzu möchte ich bemerken: Wenn ich in dem Artikel nicht persönlich angepöbelt worden wäre, ich wirklich keinen Federstrich für denselben übrig hätte. Damit sich aber dieser Beamte bei seinem Würzburger Schützling in Zukunft besser informieren kann, wer der Artikelschreiber war, so möchte ich ihm anheim geben, daß ich mir wirklich noch keine Zeit genommen habe, über eine Person zu diskutieren, deren Vorleben in Würzburg zur Genüge bekannt ist. Was in diesem christlichen Musterartikel über meine Person geschrieben wurde, geht mir wirklich sehr zu Herzen, zumal es von einem christlichen Gewerkschaftsführer kommt. Was er von unserm Artikel widerlegen sollte, hat er wahrscheinlich aus christlicher Wahrheitsliebe wohlweislich unterlassen. Die Antwort über seine Großsprecherei vom Würzburger Nahrungs- und Genußmittelverband haben wir in Form von christlichen Mitgliedskarten nach Hamburg gesandt, damit auch den hiesigen Kollegen, welche von den Christlichen und den Unternehmern eingeseift wurden, die Augen aufgehen. Somit wäre diese Angelegenheit für mich auch mit dem berühmten Schriftgelehrten erledigt; ich bin nicht gewillt, mit einem auf so hoher Kulturstufe stehenden Herrn zu diskutieren, und es wird diesem Beamten erster Klasse erspart bleiben, sein Hirn über meine Person zu sehr anzustrengen.

H. Höfler.

Konditoren.

Frankfurt a. M. Die erste Sektionsversammlung der Konditoren fand am 5. August im bisherigen Vereinslokale statt. Die Tagesordnung war außer geschäftlichen Mitteilungen und Eingängen die Wahlen zum Sektionsvorstand. Mit Auflösung des Vereins legten auch sämtliche Vorstandsmitglieder ihre Aemter nieder, führten jedoch die Geschäfte bis zum Uebertritt und zu den Neuwahlen weiter. Vor Eintritt in die Tagesordnung trug der Gesangverein der Bäcker und Konditoren zwei Begrüßungschöre vor, die allgemeinen Beifall fanden. Dann hielt Bezirksleiter Rumeleit eine Ansprache, zurückgreifend auf die verschiedensten geschichtlichen Entwicklungsvorläufer der gewerkschaftlichen Organisation im Konditorenberufe, wobei der Sektion für ihre Bibliothek die beiden Bände der Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung überreicht wurden. Unter der Leitung des Kollegen Simon wurden dann die Wahlen vollzogen und unter dem Eindruck allgemeiner Befriedigung über den Zusammenschluß mit dem Zentralverbande die Versammlung geschlossen.

Aus unserm Berufe.

Das Reichsarbeitsministerium teilt mit: Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Düsseldorf, hat beantragt, in Ergänzung des in Nummer 131 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 11. Juni 1919 bekanntgegebenen Antrags auf allgemeine Verbindlichkeitserklärung des am 22. Februar 1919 abgeschlossenen Tarifvertrags zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Kleinbäckereien des Stadtkreises Düsseldorf den dazu am 25. Juni 1919 vereinbarten Nachtrag gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1456) für das Gebiet des Stadtkreises Düsseldorf für allgemein verbindlich zu erklären. Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 25. August 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 1009 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

Genossenschaftliches.

Zur Wahl der Vertreter für die Generalversammlung zur Unterstützungskasse deutscher Konsumvereine. Wie uns kurz vor Redaktionsschluß mitgeteilt wird, ist auf einen Protest der Hamburger Mitglieder der Unterstützungskasse hin der Termin für die Vertreterwahl zur Generalversammlung um 14 Tage, also auf den 26. August verschoben worden. Damit sind die Schwierigkeiten, die durch die frühzeitige Ansetzung des Wahltermins zutage traten, etwas behoben. Wir fordern die in Betracht kommenden Kollegen aus den Revisionsbezirken auf, ihre Wahlvorschläge nunmehr noch auf dem schnellsten Wege spätestens bis zum Sonnabend, den 16. August, vormittags, dem Verbandsvorstand zugehen zu lassen, damit wir sie in nächster Nummer noch zur Veröffentlichung bringen können. Bisher sind uns genannt die Kollegen beziehungsweise Genossen: aus Magdeburg als Vertreter Paul Müller, (Bäcker), als Stellvertreter August Dank, (Klempner); aus Dresden: als Vertreter Poehler, als Stellvertreter Gehmlich; aus Chemnitz: als Vertreter Max Weigert (Bäcker), als Stellvertreter Arno Politor (Bäcker); aus Kiel: als Vertreter Otto Hoffmann, als Stellvertreter Otto Sebeck; aus Hamburg: als Vertreter Johannes Bieczyk (Buchdrucker), als Stellvertreter Albert Melle (Buchbinder).

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 17. August:
Essen a. d. R. Vorm. 10 Uhr im Restaurant Spahn, Steeler Straße.
Herford i. W. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Hillert, Brüderstraße.

Dienstag, 19. August:
Offenbach. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.

Mittwoch, 20. August:
Plauen i. V. Im „Schillergarten“.
Leisnig i. S.

Donnerstag, 21. August:
Flensburg. 8 Uhr, Schloßstr. 42.
Guben. 7 Uhr im „Schwarzen Bär“.

Sonntag, 24. August:
Bochum. „Zum goldenen Löwen“, Ecke Moon- und Rottstraße.

Spätestens am 16. August ist der 34. Wochenbeitrag für 1919 (17. bis 23. August) fällig.

Anzeigen

Wir erhielten nachträglich die traurige Nachricht, daß unser junger Kollege
Anton Ohlsen
ein Opfer des grausamen Weltkrieges geworden ist.
In ihm verlieren wir ein treues und hoffnungsvolles Mitglied.
Ehre seinem Andenken!
[4,50] Zahlstelle Hadersleben.

Nachruf.
Am Freitag, 1. August, starb unerwartet infolge Unglücksfalles unser liebes Mitglied
Anna Wittlinger.
Die Zahlstelle Ulm a. d. D. wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.
[M. 4,20] Der Vorstand.

In die richtige Beitragsklasse zahlen!

Verkehrslokal und Treffpunkt der Stuttgarter [M. 4]
Kollegenschaft und Verbandsmitglieder täglich beim Kollegen
Hack, „Eßlinger Hof“, Kanalstr. 7, beim Charlottenplatz.

Wo treffen sich die Bäcker von Hannover-Linden? [M. 4]
Jeden Donnerstag und Sonntag bei
Fritz Wolf, Schillerstr. 4.

Wo treffen sich die Bäcker von Stettin? [M. 4]
Donnerstag und Sonntag in dem beliebten Familienlokal des Kollegen
Erich Will, Elysiumstr. 21.

[M. 48]
Kuchenrutsch
in ganz Deutschland beliebtes Mittel zum Streichen der Formen und Bleche. 1 kg M. 7,50, von 5 kg an M. 7,—, exkl. Flasche.

Extrakte, Essenzen und Farben
laut Spezialpreisliste. Probekistchen von 5/8 kg M. 34,— oder 6/4 kg M. 65,—, Bittermandel-, Vanille-, Apfelsinensch.-, Himbeer-, Rum- u. Butteraroma-Extrakt.

Hirschhornsalz (amm. carb. pulv.)
beste Triebkraft, lieferbar zum billigsten Tagespreise.

Flüssige Schaummasse zu behandeln wie Eiweiß
in 1, 5, 12½ Liter-Flaschen, 1 Liter M. 4,50 exkl. Flasche.

Glasur- u. Aroma-Tabletten 1/1 Dose M. 18,— 1/4 „ „ 4,75

Schaumpulver mit Vanille-Geschmack, 1 kg M. 34,— ohne Geschmack 1 „ „ 30,—

Ia Vanille-Creme-Pulver Friedensware
1 kg M. 12,50, 5 kg M. 60,—.

Backpulver 1 kg M. 4,50, Postpaket 5 kg M. 21,50.

Ia Nußmehl 1 kg M. 12,—, 5 kg M. 55,—, 100 kg M. 950,—.

Rübenmischmehl 1 kg M. 2,50, 5 kg M. 11,—, 100 kg M. 200,—.

Kohlrübenmehl 1 kg M. 2,—, 5 kg M. 9,—, 100 kg M. 140,—.

Versand ab Leipzig unter Nachnahme.
Liebing & Co. m. b. H.
Leipzig-R., Nr. 5
Kohlgartenstr. 17. Telephon 2290.

Für flüssiges Eiweiß
empfehlen wir das behördlich genehmigte
flüssige
! Schaumweiß !
Schaumweiß wird hergestellt unter Verwendung garantiert reinen Hühnereiweißes.
Schaumweiß dient zur Herstellung aller Arten von Schaumspeisen, -Torten und -Gebäcken, Baisers usw.
Schaumweiß gibt einen festen Schnee, es ist backfähig und sofort gebrauchsfertig.
Schaumweiß wird infolge seiner Reinheit im Geschmack und in der Herstellung überall bevorzugt.
Vertrieb durch die
Asiatische Handels-Gesellschaft m. b. H.
Hamburg 1, Hachmannplatz 2.
[M. 40] Spezialhaus für
Eigelb Eiweiß
für den Bäckerei- und Konditoreibedarf.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag: Jos. Diermeier, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.